

Stadt Wuppertal – Ressort 302.251 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Viehhofstraße 121a
42117 Wuppertal

Bescheinigung

Es informiert Sie Frau Dr. Schulze-Bahr

Frau
Carmen Baldes
Volksgartenstr. 14
40227 Düsseldorf

Telefon (0202) 5 63 -2961
Fax (0202) 5 63 - 8060
E-Mail veterinaeramt@stadt.wuppertal.de
Zimmer
Sprechzeiten

Zeichen 302.251
Datum 24.04.2007

Bescheinigung

**über den Nachweis der Voraussetzungen zum Führen eines Hundes gemäß
§ 3 sowie § 10
des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG
NRW) vom 18.12.02 (GV. NRW. S. 656 ff.)**

als Aufsichtsperson

Sehr geehrte Frau Baldes,

hiermit bescheinige ich Ihnen antragsgemäß, dass Sie meiner Behörde die für das Führen eines o. g. Hundes als Aufsichtsperson gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 LHundG erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit nachgewiesen haben.

Diese Bescheinigung oder eine Kopie ist beim Führen des Hundes zusammen mit der Erlaubnis gemäß § 4 Abs. 1 LHundG stets mitzuführen und den zur Kontrolle befugten Dienstkräften auf Verlangen auszuhändigen.

Gemäß Tarifstelle 18a.1.6 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein Westfalen - AVerwGebO NRW - vom 03.07.01 (SGV. NRW. S. 2011) in der zurzeit gültigen Fassung wird die für diese Bescheinigung zu zahlende Verwaltungsgebühr auf 25,00 Euro festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf dieser Verfügung genannten Behörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, empfiehlt es sich zur Beschleunigung des Verfahrens, die Rechtsmittelschrift in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Hochachtungsvoll

I. A.

Dr. Schulze-Bahr



MFB-05-33-W Aufsichtsperson Bescheinigung